

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/17a0e1fe-8d0f-34f5-8cf9-bf66af476cd9>

| Bibliografie | |
|---------------------------|---|
| Titel | Handlungsanleitung für die arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 46 "Belastungen des Muskel- und Skelettsystems einschließlich Vibrationen" (bisher: BGI/GUV-I 504-46) |
| Amtliche Abkürzung | DGUV Information 250-453 |
| Normtyp | Satzung |
| Normgeber | Bund |
| Gliederungs-Nr. | [keine Angabe] |

Abschnitt 4.3 - Arbeitsverfahren/-bereiche und Tätigkeiten ohne Belastung

Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge entfallen, wenn erfahrungsgemäß auch bei langzeitiger Ausübung dieser Tätigkeiten keine erheblichen Beschwerden oder belastungstypischen Erkrankungen aufgetreten sind und besondere körperliche Voraussetzungen nicht erforderlich sind.

